

99012052016000

Anerkennung als Prüfsingenieur/in für Standsicherheit beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329493/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012052016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Prüfsingenieur/in für Standsicherheit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Prüfsingenieur/in für Standsicherheit beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfsingenieur, Prüfung, Standsicherheitsnachweis, Standsicherheit, Ingenieur, Bau, Massivbau, Metallbau, Holzbau, Anerkennung, Beruf
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Bautechnische Prüfungsverordnung (BauPrüfV)](http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauPrV+BE+Erster+Teil&psml=bsbeprod.psm1&max=true) • [Tarifstelle 8.4 und 8.5 der Baugebührenordnung (BauGebO)](http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/1g2d/page/bsbeprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=b&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-BauGebOBE2008V4Anlage&doc.part=G&toc.poskey=#focuspoint)
Teaser	
Volltext	Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure nehmen als beliehene Unternehmerinnen und Unternehmer bauaufsichtliche Prüfaufgaben aufgrund der Bauordnung für Berlin wahr. Prüfingenieurin oder Prüfingenieur für Standsicherheit ist, wer als solche oder solcher von der Obersten Bauaufsicht anerkannt wird. Andere Personen dürfen diese Bezeichnung nicht führen. Es können in Berlin nur Personen anerkannt werden, die ihren Geschäftssitz/Arbeitsort im Land Berlin haben. Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure für Standsicherheit werden auf Antrag in den Fachrichtungen Massivbau, Metallbau und Holzbau anerkannt. Die Anerkennung kann für eine oder mehrere Fachrichtungen ausgesprochen werden. Anerkennungsverfahren werden der Regel im 2-Jahres-Rhythmus nach Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin durchgeführt. Außerhalb dieser Frist können keine Anträge entgegengenommen werden. Als Prüfingenieurin oder Prüfingenieur für Standsicherheit kann nur anerkannt werden, wer die

Modul

Sachverhalt

allgemeinen Voraussetzungen (§ 4 BauPrüfV) und die besonderen Voraussetzungen (§ 10 BauPrüfV) erfüllt. Zu den besonderen Voraussetzungen gehört u.a. auch die Bescheinigung der fachlichen Eignung durch einen hierfür eingerichteten Prüfungsausschuss. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich einem umfangreichen Prüfungsverfahren unterziehen, das aus der Überprüfung des fachlichen Werdegangs und einer schriftlichen Prüfung besteht.

Erforderliche Unterlagen

- ****Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständiger/in für Standsicherheit beantragen****
Ausgefülltes Antragsformular mit dazugehörigem Fragebogen.
- ****Lebenslauf****
Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Antragstellung.
- ****Abschluss- und Beschäftigungszeugnisse****
Je eine Kopie der Abschluss- und Beschäftigungszeugnisse sowie der Diplom-, Bachelor- oder Master-Urkunde.
- ****Führungszeugnis****
Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O), der nicht älter als 3 Monate ist, oder ein gleichwertiges Dokument.
- ****Angaben über andere Anerkennungsverfahren****
Angaben über bereits erfolglos durchlaufene Anerkennungsverfahren in anderen Ländern.
- ****Nachweise, Berufspraxis****
 - Referenzobjektliste der in den letzten zehn Jahren selbständig aufgestellten Standsicherheitsnachweise, daraus muss eine mindestens fünfjährige Erfahrung in der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen für überdurchschnittlich schwierige Konstruktionen erkennbar sein,
 - Nähere Beschreibung von sechs ausgewählten statisch-konstruktiv schwierigen Referenzbauvorhaben,
 - Nachweis einer mindestens einjährigen technischen Bauleitung.
- ****Nachweis Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit****

Modul

Sachverhalt

- Kopie Finanzamtanmeldung oder Handelsregistrauszug oder Auszug Gesellschaftsvertrag,
 - Angaben über die Anzahl der in dem Büro tätigen angestellten Ingenieurinnen und Ingenieure und wie viele davon im Falle der Anerkennung zum Prüfen eingesetzt werden sollen, Angaben über etwaige Niederlassungen,
 - Angaben über etwaige Beteiligungen an einer Gesellschaft, deren Zweck die Planung oder Durchführung von Bauvorhaben ist.
 - ****Erklärungen****
 - Erklärung, dass die berufliche Tätigkeit eigenverantwortlich und unabhängig erfolgt.
 - Erklärung, dass im Falle einer Anerkennung der erforderliche Versicherungsschutz zur Verfügung steht.
 - ****Nachweis fachliche Eignung****
- Bescheinigung des Prüfungsausschusses (wird von der Anerkennungsbehörde veranlasst).

Voraussetzungen

- ****Persönliche Eignung****
 - Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden,
 - Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift,
 - Strafrechtliche Unbescholtenheit.
 - ****Geschäftssitz, Status****
- Der Geschäftssitz/Arbeitsort befindet sich im Land Berlin, die Tätigkeit erfolgt freiberuflich oder als gesetzliche/r Vertreter/in oder Geschäftsführer/in einer Ingenieurgesellschaft oder als Professor/in im Rahmen einer Nebentätigkeit.
- ****Ausbildung****
- Abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule.
- ****Berufspraxis****
 - Mindestens zehn Jahre hauptberuflich Erfahrung in der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen, der technischen Bauleitung oder vergleichbaren Tätigkeiten,
 - innerhalb dieses Zeitraumes mindestens fünf Jahre lang Aufstellung von

Modul	Sachverhalt
	Stand sicherheitsnachweise für überdurchschnittlich schwierige Konstruktionen mit einem breiten Spektrum unterschiedlicher Tragwerke • und mindestens ein Jahr Erfahrung in der technischen Bauleitung.
Kosten	Die Höhe ist abhängig vom Ausgang des Verfahrens • 600,00 Euro Anerkennungsgebühr • 800,00 bis 2.200,00 Euro Auslagen für den Prüfungsausschuss
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Dauer des Anerkennungsverfahrens beträgt ca. 1,5 bis 2 Jahre.
Frist	
weiterführende Informationen	• [Alle Listen und Anträge zur Anerkennung für Prüfen ingenieure und Prüfsachverständige](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/de/pruefingenieure.shtml)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Antrag auf Anerkennung als Prüfen ingenieur/in für Stand sicherheit und Fragebogen](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/bauen/AntragPIStand.pdf)
Ursprungsportal	Anerkennung als Prüfen ingenieur/in für Stand sicherheit beantragen